

Auswertung einer Untersuchungsreihe zum Stand der Umsetzung der multisensorischen Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden in Deutschland

1. Ausgangssituation

In Deutschland leben aktuell 14 Millionen Menschen, die aufgrund einer Behinderung in Ihren Aktivitäten eingeschränkt sind. Deshalb bedarf es eines umfassenden und nachhaltigen barrierefreien Baustandards. Dieses sensible Thema lässt sich mit der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Problematik einer überalterten und schrumpfenden Bevölkerung konsequent stützen. So zeigen Prognosen wie in Abbildung 1, dass im Jahre 2060 ein Großteil der Bevölkerung älter als 65 Jahre ist.



Abb. 1: Demografischer Wandel [StatisVor13]

Obwohl es im Grundgesetz (GG) normiert wurde, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf und zudem im Jahre 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu einer barrierefreien Bauweise verpflichtete, wird dieser Thematik wenig Interesse in der Baubranche entgegen gebracht. Erst mit dem Vertragswerk der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahre 2009 wurde das erste universelle Rechtsinstrument zur Stärkung der Rechte behinderter Menschen geschaffen. Durch die Ratifizierung der UN-BRK in geltendes Recht, sind Staat und Länder verpflichtet dies umzusetzen.

2. Methode und Vorgehensweise

Das Ziel der Arbeit ist eine anonymisierte Auswertung unter Berücksichtigung von sechs verschiedenen Behinderungsgruppen aus dem Bereich der motorischen und sensorischen Einschränkungen (Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose, Gehörgeschädigte) zum Stand der multisensorischen Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden in Deutschland. Als Grundlage dienen Auswertungen der Jahre 2011/2012 von 33 Immobilien in dem Studienfach „Entwurf und Konstruktion“. Die Untersuchungen finden dabei in unterschiedlichen Bundesländern statt und werden in zwei Gebäude-typologien eingeteilt:

17 Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude (BVG)
16 Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens (EKB)

Die Einbindung einer Checkliste auf Basis der DIN 18024 gibt in 25 verschiedenen Obergruppen (Abb. 2) Rückschlüsse auf die Umsetzung der Barrierefreiheit. Dabei werden Kategorien, die weitestgehend alle Hochbauprojekte betreffen und Kategorien, die gebäudespezifische Nutzungen implizieren, untersucht.

Mit den Ergebnissen lässt sich ein Erfüllungsgrad feststellen (Abb. 3), der u.a. auch weitere Rückschlüsse auf die Personensicherheit gibt. Abbildung 4 stellt diesen exemplarisch am Beispiel der Notruffeinrichtungen dar.

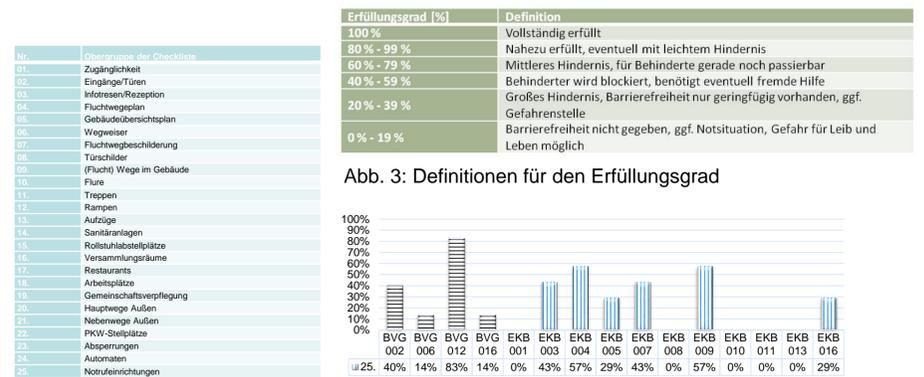


Abb. 3: Definitionen für den Erfüllungsgrad

Abb. 2: Untersuchte Obergruppen

Abb. 4: Beispiel Erfüllungsgrad der Notruffeinrichtungen

3. Auswertung und Ergebnisse

Gesamterfüllungsgrad BVG = 60 %
Gesamterfüllungsgrad EKB = 49 %

Das bei den BVG ein Gesamterfüllungsgrad von 60 % und bei den EKB nur ein Gesamterfüllungsgrad von 49 % erreicht wird, ist hauptsächlich dem Baujahr sowie Sanierungsrückständen geschuldet. Auffällig ist, dass unabhängig vom Gebäudetyp die gleichen Defizite übergreifend vorhanden sind. Da der Begriff Barrierefreiheit vorwiegend mit „Rollstuhlfahrer“ assoziiert wird, werden sensorische und kognitive Einschränkungen weitestgehend ignoriert. Dies führt dazu, dass Blindenschriften und das Zwei-Sinne-Prinzip nicht berücksichtigt werden. Speziell im Bereich Brandschutz und Sicherheit ergibt sich folglich ein erhöhtes Gefahrenpotential.

4. Fazit

Eine barrierefreie Bauweise wird bei vielen Investoren und Baubeteiligten als großer Kostenblock angesehen, obwohl eine frühzeitige Berücksichtigung in Neubauprojekten nur zu einer geringen Kostenerhöhung führt. Kostenträger müssen dahingehend sensibilisiert werden. Zusätzlich sind Behindertenbeauftragte und/oder Betroffene frühzeitig in die Planung zu integrieren um Zielkonflikte zu vermeiden. Durch eine Gestaltung im Universal Design erhalten auch Menschen mit Behinderung die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

„Barrierefreiheit ist kein Minderheitenthema, sondern die Aufgabe unserer Gesellschaft, da jeder darauf angewiesen sein kann.“
[BundTag09]